

An alle Gemeinden des Kantons Luzern
z.H. Bereich Bildung/Schule

Luzern, 8. Mai 2014

Freiwillige Schulimpfungen: Neuerungen ab Schuljahr 2014/2015

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Eine Mehrheit der Kantone in der Schweiz verfügt über Schulimpfprogramme, die massgeblich zu einer besseren Durchimpfung beitragen. Kantons- und Regierungsrat des Kantons Luzern haben den Auftrag erteilt, die freiwilligen Schulimpfungen im Kanton Luzern wieder einzuführen.

Die Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfungen wurde in der Fachgruppe Schulimpfungen mit Vertretern der Schulärzteschaft (Schulärztliche Kommission der Ärztesgesellschaft Kanton Luzern, Verband Luzerner Hausärzte, Kinderärztevereinigung Zentralschweiz), der Schulen (Schulleitungen von Kantons-, Sonder- und Volksschulen, Bildungs- und Kulturdepartement), des Verbands Luzerner Gemeinden sowie der Dienststelle Gesundheit gemeinsam erarbeitet.

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern war als Tarifpartnerin bei der Aushandlung des Vergütungsmodells massgeblich beteiligt und hat die Verträge mit den Krankenkassendachverbänden mitunterzeichnet. Eine Mehrheit der Schulärztinnen und Schulärzte beteiligt sich an den freiwilligen Schulimpfungen im Kanton Luzern. Eine signifikante Erhöhung der Durchimpfung mittels Schulimpfprogrammen benötigt einige Jahre, vorläufige Daten sind trotz erst einjähriger Laufzeit des Programmes bezüglich Durchimpfraten ermutigend.

Aufgrund der im Pilotjahr gemachten Erfahrungen ist es uns ein wichtiges Anliegen, die administrativen Abläufe für die Schulärztinnen und Schulärzte sowie die Schulen zu überprüfen und zu optimieren. In einem eigens dafür anberaumten Treffen mit den Ärzteverbänden wurde entschieden, eine weitere Prozessvariante auszuarbeiten, welche es ermöglicht, die freiwilligen Schulimpfungen separat zu den obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen anzubieten. Die Dienststelle Gesundheit hat unter Berücksichtigung der von verschiedenen Seiten eingegangenen Verbesserungsvorschlägen einen Alternativablauf mit den entsprechenden Merkblättern entwickelt, welche in der Fachgruppe Schulimpfungen diskutiert und verabschiedet wurden. Die Merkblätter für beide Prozessvarianten finden Sie in der Beilage.

Wir bitten Sie, die Schulleitung(en) der Volksschule Ihrer Gemeinde möglichst umgehend über die Neuerungen der freiwilligen Schulimpfungen mit folgenden Dokumenten zu informieren:

- Merkblatt „Freiwillige Schulimpfungen“ im Kanton Luzern – Prozessablauf Variante 1
- Merkblatt „Freiwillige Schulimpfungen“ im Kanton Luzern – Prozessablauf Variante 2
- Beitrittserklärung zu den Tarifverträgen

Wir bitten Sie, mit Ihrer Schulärztin/Ihrem Schularzt die für Sie passende Prozessvariante auszuwählen (freiwillige Schulimpfungen während oder separat zu den obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen) und die betreffenden Massnahmen auf Beginn Schuljahr 2014/2015 umzusetzen.

Die gemeldeten Schulärztinnen/Schulärzte wurden bereits durch die Dienststelle Gesundheit und den VLG mit diesen Dokumenten informiert. Zudem bilden die zwei Prozessvarianten einen neuen Anhang der VLG-Empfehlungen und ersetzen bisherige Dokumente.

Sollten Sie noch Fragen zu den freiwilligen Schulimpfungen haben, steht Ihnen die Geschäftsstelle des VLG, Frau Monica Rölli, gerne zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 041 368 58 10 (Dienstag und Freitag) oder via Email an monica.roelli@vlg.ch.

Neue Dokumente für das Schuljahr 2014/2015

Die für das Schuljahr 2014/2015 gültigen Briefe und Formulare, sowie weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Dienststelle Gesundheit:
www.gesundheit.lu.ch/schulimpfungen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit bei der Umsetzung der freiwilligen Schulimpfungen zum Wohle der Luzerner Schülerinnen und Schüler.

Freundliche Grüsse



David Dür
Leiter Dienststelle Gesundheit
Meyerstrasse 20, 6002 Luzern
Tel. 041 228 60 90
www.gesundheit.lu.ch



Ursi Burkart-Merz
Vorstandsmitglied Verband Luzerner Gemeinden VLG
Leiterin Bereich Bildung
Geschäftsstelle Tribtschenstrasse 7, 6002 Luzern
Tel. 041 368 58 10
www.vlg.ch

- Merkblatt „Freiwillige Schulimpfungen“ im Kanton Luzern – Prozessablauf Variante 1
- Merkblatt „Freiwillige Schulimpfungen“ im Kanton Luzern – Prozessablauf Variante 2
- Elternbrief + Persönliche Impfkontrolle
- Beitrittserklärung zu den Tarifverträgen

Kopie: Dr. Charles Vincent, Leiter Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern